

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2006
– Drucksache 14/709**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 7)
– Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2006 – Drucksache 14/709 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis 31. März 2008 erneut zu berichten.

01. 03. 2007

Die stellv. Vorsitzende und Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/709 in seiner 12. Sitzung am 1. März 2007.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss beschränkte sich aus Zeitgründen auf den Vorschlag, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, aus der Mitteilung lasse sich ersehen, dass der Anteil der Dienststellen bei der Landespolizei, die die elektronische Zeiterfassung eingeführt hätten, gegenüber dem vom Rechnungshof erfassten Stand gestiegen sei. Da die Entwicklung jedoch weiterhin verfolgt werden müsse, bitte er um einen erneuten Bericht zum 31. März 2008.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Bitte seines Vorredners sei völlig richtig. Zwar befinde sich die Umstellung auf elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei auf einem guten Weg, doch sei der diesbezügliche Stand bei den einzelnen Dienststellen noch unterschiedlich.

Die Polizei habe seines Wissens die EDV-Beschaffung beim Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) konzentriert und damit gute Erfahrungen gemacht. Er frage, warum man nicht auch die Zeiterfassungssysteme zentral beschaffe und somit einheitliche Standards vorgebe.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, die Landesregierung prüfe gegenwärtig den Abschluss eines landesweiten Rahmenvertrags, nach dem flächendeckend eine in etwa gleichmäßige Ausstattung erreicht würde. Die Beschaffung erfolgte in der Tat über das LZBW. Auch darüber könne der Ausschuss unterrichtet werden, wenn er um einen erneuten Bericht bitte.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fügte an, ihre Fraktion erkenne ebenfalls eine positive Entwicklung, sehe aber durchaus noch weitere Entwicklungschancen und schließe sich deshalb der Bitte um einen erneuten Bericht an.

Der Ausschuss verabschiedete ohne förmliche Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2006 – Drucksache 14/709 – Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 31. März 2008 erneut zu berichten.*

14. 03. 2007

Ursula Lazarus